

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 26/1940 (1940)

Artikel: Die Bedeutung der heilpädagogischen Beobachtungsstationen für die Schulen
Autor: Spieler, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung der heilpädagogischen Beobachtungsstationen für die Schule

Von Prof. Dr. Josef Spieler, Luzern

In den letzten 20 Jahren haben sich in der Schweiz nach Vorbildern in Deutschland¹ und Belgien in aller Stille eine Reihe von heilpädagogischen Beobachtungsstationen entwickelt. Die Stiftung „Pro Juventute“ gründete 1917 eine kleine „Vorstation“ zur Beobachtung schwererziehbarer Kinder, die 1920 wieder aufgehoben wurde. Auf Antrag von Professor Dr. Bleuler im Jahre 1920 bei den Zürcher kantonalen Behörden wurde eine Station zur Beobachtung und Behandlung psychisch oder nervös kranker Kinder, die „Stephansburg“, eingerichtet.² Es folgten meist auf private Initiative hin weitere kantonale, städtische oder rein private Gründungen.

Eigentliche Beobachtungsstationen in getrennten Häusern bestehen heute im Kanton

Basel: Basel, Farnsburg bei Gelterkinden, Beobachtungsstation, interkonfessionell, 25 Knaben und Mädchen.

Basel, Beobachtungsstation Sonnenblick, Holeestraße 123, katholisch, 20 weibliche Jugendliche.

Bern: Waldau, Beobachtungsstation der kantonalen Heilanstalt, interkonfessionell, 20 Knaben und Mädchen.

Genf: Chouilly, Maison des Ormeaux, interkonfessionell, 20 männliche Jugendliche.

Genf, Maison des Charmilles, Home et classes spéciales, interkonfessionell, 36 Knaben.

Luzern: Knutwil, St. Georg, Beobachtungsstation, katholisch, 15 männliche Jugendliche.

Schaffhausen: Breitenau, Beobachtungsstation Neubrunn, interkonfessionell, 20 Knaben und Mädchen.

Solothurn: Wangen bei Olten, Aufnahme- und Durchgangsheim als heilpädagogische Beobachtungsstation, Bethlehem, katholisch, 33 Knaben und Mädchen.

¹ Petersen, J., Das Beobachtungshaus der Erziehungsanstalten. 1909.

Cosler, P., Die Beobachtungsstation mit Obdachlosenheim im Rahmen der Fürsorgeerziehung. 1918.

Dietrich, Beobachtungsheime für jugendliche Psychopathen. 1920.

² Furrer, A., Die Stephansburg, kantonale Beobachtungsstation für Kinder in Zürich, in: Schweiz. Päd. Ztschr. 33. Jg. 1923, S. 112—117.

7
Schweiz
5 - 40
Kindern

Neben andern Kindern nehmen zur Beobachtung auf im Kanton Solothurn: Bleichenberg-Biberist, Gotthelfhaus für Heilerziehung, interkonfessionell, 20 Knaben und Mädchen.

Waadt: Lausanne, Pavillon d'observation de l'Hospice de l'enfance, protestantisch, 40 Knaben und Mädchen.

Zürich: Albisbrunn, Hausen am Albis, Beobachtungsstation, Land-erziehungsheim, interkonfessionell, 30 Knaben, 40 männliche Jugendliche.

Artergut, Städtisches Jugendheim, Klosbachstraße 25, für vorübergehenden Aufenthalt und psychiatrische Begutachtung, interkonfessionell, 30 Knaben und Mädchen.

Dapples Stiftung, Beobachtungsstation, Südstraße 120, protestantisch, 24 männliche Jugendliche.

Erika, Städtisches Jugendheim Erika, Rötzelstraße 55, Abteilung für vorübergehenden Aufenthalt und psychiatrische Begutachtung, interkonfessionell, 32 Knaben und Mädchen.

Selnau, Knabenheim, Beobachtungsstation, interkonfessionell, 34 männliche Jugendliche.

Stephansburg, Karthausstraße 48, interkonfessionell, 25 Knaben und Mädchen.

Zürich, städtisches Mädchenheim Tannenhof, Winterthurerstraße, für vorübergehenden Aufenthalt und psychiatrische Begutachtung, interkonfessionell, 20 weibliche Jugendliche.

In all den genannten Heimen sind Psychiater tätig, und zwar ständig oder durch regelmäßigen Besuch, durch Zuzug für jedes zu beobachtende Kind oder durch gelegentlichen Zuzug im Bedarfsfall. Dabei haben wir im wesentlichen zwei verschiedene Grundeinstellungen zu unterscheiden: Erstens vorwiegend ärztliche, von Psychiatern geleitete, oft im Zusammenhang mit einer psychiatrischen Klinik oder einer Heil- und Pflegeanstalt entstandene Stationen. Zweitens vorwiegend heilpädagogische Stationen, Aufnahme- und Durchgangsheime oder Sichtungs- und Verteilungsstellen. Für leichtere Fälle entstanden in größeren Städten (Zürich seit 1926) als städtische schulische Einrichtungen Beobachtungsklassen.

Nur psychologisch, pädagogisch und heilpädagogisch gut ausgebildetes, erfahrenes Personal ermöglicht die Erreichung des gesteckten Zieles.

Die Aufgaben der Beobachtungsstationen ergeben sich aus folgenden Überlegungen: Wenn „schwierige“ Kinder und Jugendliche einer planmäßigen, zielstrebigem und rationellen Erziehung und Unterrichtung zugeführt werden sollen, so muß man sich über den Grad der Erziehungs- und Schulschwierigkeiten und Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten klar sein, ihre Ursachen und Bedingungen kennen auf Grund der Erfassung des körperlichen und seelischen Seins des Kindes. Ärztliche, wenn nötig spezialärztliche, psychologische Untersuchung, ergänzt

durch systematisch angestellte Beobachtungen ermöglichen eine Diagnose. Darauf baut sich die Prognose auf, die sagt, wo Ansatzmöglichkeiten bestehen, mit welchen Mitteln und Methoden das Kind in der eigenen oder fremden Familie, in Spezial-Heimen und Anstalten und Spezialschulen und -Klassen am besten zu seinem individuell erreichbaren Ziele zu seinem und der Gemeinschaft Wohl hingeführt werden kann.

Die wichtige Stellung der Beobachtungsstationen im Organismus der Jugendhilfe wurde immer mehr verstanden und trotz aller Finanzierungsschwierigkeiten in wachsendem Maße anerkannt.¹

Auf den Wert solcher Stationen für die öffentlichen und privaten Schulen, für Heim- und Anstaltsschulen wurde noch weniger hingewiesen.

In rein erzieherischer Hinsicht ist die Schule froh, charakterlich schwierige oder kriminelle Kinder und Jugendliche den Beobachtungsstationen zur Abklärung überweisen zu können. Die vorhandenen Erziehungsberatungsstellen, ambulante Beobachtungsmöglichkeiten und Beobachtungsklassen – übrigens nur in den Städten vorhanden – sind durchaus nicht immer der Aufgabe gewachsen. „Schwererziehbarkeit wird offenbar im durchschnittlich alltäglichen Verhalten, selten nur innerhalb einer Prüfungssituation. Die einer heilerzieherischen Beurteilung und etwaigen solchen Behandlung bedürftigen Kinder müssen sohin durch aufmerksame Beobachtung in der Schule, am Spielplatz, in Internaten auch in der Freizeit entdeckt werden.“ Allers.

Bei Skandalen unter den Jugendlichen oder bei irgendwelchen strafbaren Handlungen Erwachsener an Kindern und Jugendlichen liegt es im besonderen Interesse der Schule, die Betreffenden möglichst rasch aus dem Gerede und dem Milieu herausnehmen und gut unterbringen zu können. Dort lassen sich ohne Belastung der übrigen Schüler die Betroffenen untersuchen und verhören, der Tatbestand in aller Ruhe abklären, Schädigung abschätzen und erzieherisch die erforderlichen Maßnahmen vorschlagen.

Recht zahlreich sind die Fälle entwicklungsbedingter Erziehungsschwierigkeiten, die nur vorübergehend sind, mit denen aber das häusliche Milieu nicht immer fertig wird. Besonders bei der Einschulung, in der negativen Phase, vor allem in den Entwicklungsjahren können solche Kinder und Jugendliche für einige Monate in den Stationen aufgenommen werden, auch vorübergehend in der Ferienzeit, ohne sie gleich mit dem Odium der Anstaltsversorgung zu belasten.

Als «offene Türen» können Beobachtungsstationen Kinder und Jugendliche bei Familienskandalen, bei plötzlicher Familienauflösung sofort aufnehmen und ihnen in oft schwierigen Situationen ohne erzieherische und schulische Schädigung über die schwierigste Zeit hinweghelfen.

¹ Spieler, J., Die Stellung der Aufnahme- und Durchgangsheime im Organismus der Jugendhilfe, in: Pro Juventute, 1933, Heft 9, S. 410–412.

Der Hauptwert liegt aber in der Aufnahme und Abklärung schulisch schwieriger Fälle, soweit nicht Beratungsstellen und eigene Beobachtungsklassen die Situation restlos klären können.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Schule gibt es immer, schon bei der Einschulung, bei der Notengebung, bei der Versetzung, bei der Überweisung in Hilfsschule und Spezialklassen. Für die Abklärung, ob bildungsfähig, debil oder imbezill oder total bildungsunfähig, wird immer eine neutrale Instanz die vermittelnde Rolle am besten übernehmen können.

Oft kann auch die einzuschlagende Schul- oder Berufslaufbahn erst auf Grund von eingehender Untersuchung und Beobachtung vorgeschlagen werden. Jede richtig gewählte Schullaufbahn und Berufsausbildung vermindert aber die Schwierigkeiten in unseren Schulen.

Schon in den Sprechstunden sieht man, mit welch zahlreichen didaktischen Schwierigkeiten Lehrkräfte mit einzelnen Kindern zu kämpfen haben. Neben den Sprachschwierigen, wie Stammelern, Stotterern, Agrammatikern, Sprachfaulen oder gar Schweigern, treten Kinder auf mit Schwierigkeiten im Lesenlernen (Legasthenie), Schreibschwierige (Graphasthenie), besondere Sorgenkinder im Rechtschreiben (Orthographasthenie) und Schwierigkeiten im Rechenunterricht (Arithmasthenie). Hier gilt es, die Quelle des mangelnden Erfolgs richtig zu erkennen, die ersten Behandlungsschritte einzuleiten, Weisungen an die Lehrkräfte zu geben und schließlich – wenn nötig – die richtige Placierung in Spezialheimen und Anstalten vorzuschlagen. Die Didaktik der Sprachgestörten, der Lese-, Schreib- und Rechenschwachen, ebenso wie die der Geistesschwachen ist heute ein weitverzweigtes Spezialgebiet geworden, auf dem sich nicht alle Lehrkräfte auskennen können. Wenn in besonderen Veranstaltungen dann dem einzelnen schulschwierigen Kinde die ihm gerechte Behandlung zuteil wird, so ist damit auch allen andern Schülern gleichzeitig gedient, die Schule eine unerträgliche Last losgeworden und voll und ganz in der Lage, den normalen Kindern sich zu widmen.

Voraussetzung für eine richtige Diagnose und auch Behandlung unterrichtlich Schwieriger ist natürlich eine gutgeführte Beobachtungsklasse, geleitet von einer heilpädagogisch erfahrenen Persönlichkeit, die mit dem Erziehungspersonal der Beobachtungsstation engstens zusammenarbeitet.

Die Bedeutung für Heim- und Anstaltsschulen besteht einmal in der sachgerechten Zuweisung und in der damit verbundenen Spezialisierung der Heime und ihrer Schulklassen. Auf Grund des Untersuchungs- und Beobachtungsberichtes kann sofort am Einweisungsort ohne längeres Probieren die richtige Behandlung einsetzen und der ganze Vorteil des Neuanfangenkönnens in unbelasteter Umgebung in vollem Umfange ausgenutzt werden.

In zweifelhaften Fällen hilft die Beobachtungsstation nicht nur mit, die Last der Schwachsinnigen und Schulschwierigen von der Schule zu

nehmen, sie sondert auch einen erheblichen Prozentsatz an sich normaler und begabter Jugendlicher mit milieu- und zeitbedingter Lernschwäche aus. Die letzte Anormalenzählung im Kanton Appenzell A.-Rh. vom Jahre 1937¹ stellt fest, daß von 203 Schülern, die in die Spezialklasse gehörten, nur 68 diesen Unterricht genießen; von 41 anstaltsbedürftigen Anormalen waren nur 13 in einer Anstalt. Diese Tatsachen zeigen einwandfrei, daß auf dem Lande die Hauptlast der Anormalen immer noch von den Normal-schulen getragen werden muß.

Dabei ist der Wert für die Lehrkräfte an öffentlichen und privaten Schulen und Heimen nicht zu vergessen. Manche Lehrkraft hat bei der Ausfüllung des zugesandten Anamnesebogens zum ersten Male gründlich und nach allen Seiten hin über die Schwierigkeiten mit einem Sorgenkinde nachzudenken gelernt. Als Folgerung wurde nicht selten mit Führung von Beobachtungsheften über einzelne Schüler begonnen, die jederzeit eine Informierung erlauben. Die an Beobachtungsstationen gesammelten und wissenschaftlich verwerteten Erkenntnisse über Wirkung von Milieu und Anlage, über Ursachen der Dissozialität, Kriminalität, Verwahrlosung und Lernschwäche kommen ganz allgemein besonders der Schule wieder zugute.

Da und dort hat man betont, daß man auch vor der Einrichtung von Beobachtungsstationen dem Kinde und der Schule nach Kräften gedient hat. Sicherlich haben einzelne nach bestem Wissen und Können im Interesse des einzelnen Kindes und der übrigen Schüler gehandelt; aber es ist heute immer noch betrüblich zu sehen, wie junge Menschenkinder wie schlechtes Frachtgut von einem Ort zum andern geschickt werden, ohne daß man auf etwas mehr oder weniger Transportbeschädigung zu achten scheint.

Bei intellektuell und ethisch Defekten, bei Schwachsinnformen und psychisch Abnormen, bei schizophrenen Zuständen, hysterischen und epileptischen Symptomkomplexen, bei organischen Gehirnerkrankungen und visuellen, auditiven und motorischen Mängeln und Störungen, bei sexuell Abnormen und Ungezogenen, bei Nervösen und Psychopathen, bei sozial und psychisch Gleichgewichtsgestörten sollten die erzieherische und schulische Behandlung und Placierung erfolgen auf Grund eines Gesamtbildes, das nur aus dem Zusammenwirken von Kinderarzt, Psychiater, Psychologen und Pädagogen entstehen sollte. Wo dieser Dienst an Kind, Schule und Volk nicht in Beratungsstellen und Beobachtungsklassen geleistet werden kann, besonders für die Landbevölkerung, ist die Beobachtungsstation der richtige Ort. Der Pro Infirmis, ihrem Verband für Schwererziehbare, Liebeswerken und karitativen Vereinigungen gebührt für ihre Initiative, ihre moralische und finanzielle Unterstützung auch der Schule Dank.

Sicherlich sind gut geführte Beobachtungsstationen eine pädagogische Notwendigkeit im organischen Aufbau nicht nur des Erziehungs-, sondern auch des Schulwesens der Schweiz.

¹ Schweiz. Arch. Neur. 43, 225—286; 44, 69—101. 1939.